

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.409.859,20 €
-------------------------------------	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen (978 T€) und Software (432 T€) nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.099.466,47 €
---	-------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	52.555.833,64 €
- Wald, Forsten	35.230.169,77 €
- Grünflächen	8.433.120,22 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	83.880.342,84 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Überarbeitung des Altvermögens wird mit personeller Unterstützung vorangetrieben und dient dazu, eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen. Die Arbeiten sind nicht nur wegen der Menge der Vorgänge wesentlich aufwändiger als ursprünglich vermutet, sondern auch wegen der Bandbreite der städtischen Aufgaben. So wurden auch in der Vergangenheit unentgeltliche Vorgänge (Tausch, unentgeltliche Überlassung, Zerlegung oder Verschmelzung von Flurstücken) nicht vollständig erfasst. Eine Zuordnung der Flächen zur richtigen Flächenfunktion und damit zum zuständigen Fachamt ist im Einzelfall mit einem hohen Abstimmungsbedarf verbunden, aber wegen weiterer Pflichten wie Unterhaltung sowie Verkehrssicherungspflicht unumgänglich.

Der nachgewiesene Wert bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken erhöhte sich von 63,7 Mio. € auf 83,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine Veränderung der Zuordnung der Grundstücke bei denen wir ein „Erbbaurecht vergeben“ haben. Diese wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu den bebauten Grundstücken gezählt, müssen aber den unbebauten zugeordnet werden. Daher eine Verschiebung zwischen den zwei Bestandskonten im Rahmen der Aufarbeitung des Altvermögens.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	492.438.088,44 €
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	262.000.119,68 €
- Wohnbauten	30.132.404,53 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	74.664.911,58 €
- Soziale Einrichtungen	19.215.900,76 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	106.424.751,89 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Infrastrukturvermögen	336.112.583,32 €
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	192.585.875,97 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	69.490.647,79 €
- Brücken und Tunnel	61.595.856,70 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.085.219,85 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	333.318,07 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.667,94 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Aufbauten von **Straßen, Wege und Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise festgelegt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.906.266,63 €
--------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen, oder um die Gebäude für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Fritz-Frey-Str. 20.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.546.904,65 €
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.700.306,69 €
- Baudenkmäler	4.658.373,00 €
- Bodendenkmäler	188.224,96 €

Kunstgegenstände werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

Die umfangreichen Bestände beim Kurpfälzischen Museum in den Bereichen Gemälde, Graphik und Skulpturen, Kunsthandwerk, Archäologie, Stadtgeschichte sowie Kurpfalz können über das eingesetzte Datenbankprogramm FAUST sowie Inventarbücher/-tabellen vollständig nachgewiesen werden, da es beim Museum nur Zugänge, aber keine Verkäufe gibt. Ein Datenexport aus Faust wurde durchgeführt und mit allen Zugängen laut Haushaltsrechnung ab 1975 sowie der Anlagenbuchhaltung verglichen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.162.180,50 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	10.640.270,36 €
- Technische Anlagen	6.419.489,51 €
- Maschinen	1.102.420,63 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.490.525,96 €
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.438.098,86 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.697.327,43 €
- Zentrallager	423.959,02 €
- Betriebsstofflager	138.960,89 €
- Streusalzlager	117.827,85 €
- Büromateriallager	35.633,50 €
- Museumsshop	24.390,17 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war erstmals 2019 erforderlich.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	153.838.658,19 €
---	-------------------------

Als „Anlagen im Bau“ werden hier die Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 153,8 Mio. € nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Darunter sind 49,3 Mio. €, die dem Treuhandvermögen Bahnstadt (s. B.) zuzurechnen sind sowie 11,2 Mio. € aus dem Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (s. C.).

Finanzvermögen

- Beteiligungen	17.400,00 €
-----------------	--------------------

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des „Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen“ zum 01.12.2016 beschlossen. Die Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband Heidelberg (12,0 Mio. €) wurden wegen des Sachzusammenhangs mit der Abwasserversorgung in die „Stadtbetriebe Heidelberg“ eingebracht. Die übrigen Beteiligungen (0,8 Mio. €) gingen auf den neu gegründeten „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ über, ebenso die Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden, für die keine Anschaffungskosten angefallen sind:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

Hier werden nur noch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	15.150,00 €
Heidelberger Energiegenossenschaft eG	1.000,00 €
Zwischensumme	16.150,00 €

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile folgender Banken:

Volksbank Kurpfalz eG (früher: H + G Bank Heidelberg)	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €

Gesamt	17.400,00 €
---------------	--------------------

- Sondervermögen	164.140.162,23 €
------------------	-------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die **Stadtbetriebe Heidelberg** der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen. Im Jahr 2014 sind mit der Abwasserbeseitigung und dem Blockheizkraftwerk zwei neue Sparten hinzugekommen. Dabei wurde die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 2014 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb überführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2017 wurde der geförderte Ausbau des Breitbandnetzes auf den sogenannten „weißen Flecken“ den Stadtbetrieben übertragen und eine weitere Sparte eingeführt. Die technische und die kaufmännische Betriebsführung haben die Stadtwerke übernommen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abzuleiten sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des **Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen** zum 01.12.2016 beschlossen. Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben erforderten eine organisatorische Selbstständigkeit der Beteiligungsverwaltung. Der Eigenbetrieb erbringt mit der Verwaltung der Beteiligungen eine klar abgrenzbare Leistung im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung, die zu mehr Transparenz führt.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg wahr. Hierzu gehören das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen sowie die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg. Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Hoheitlichen Vermögensverwaltung.

Bereits am 25.06.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Städtischen Theaters in einen **Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg**. Als Eigenbetrieb hat das Theater verbesserte Steuermöglichkeiten, eine höhere Eigenständigkeit sowie eine höhere wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Durch ein optimiertes Theatermanagement können bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden. Am 17.05.2018 hat der Gemeinderat die formale Gründung beschlossen. Der Übergang erfolgte schrittweise:

- Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 ist der Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs. Diese Spielzeit ist die erste Spielzeit mit den verbindlichen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung. Die Abbildung des Zahlenteils erfolgt noch im städtischen Haushalt.
- Zum 01.09.2019 erfolgte die formale Gründung mit Ausgliederung und einem eigenen Rechnungswesen.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Er ist ein lebendiger Vermittler der geistigen Werte der Vergangenheit wie auch der geistigen Strömungen in unserer Zeit. Der Satzungszweck wird insbesondere im Rahmen des jährlichen Spielplans mit Theater- und Konzertveranstaltungen, Schlossfestspielen, Festivals, Schülertheater, Angebote im Rahmender kulturellen Bildung, internationalen Kooperationen und Projekten, Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter, Realisierung anderer Formate sowie sonstigen künstlerischen und kommunikativen Veranstaltungen verwirklicht. Das Theater und Orchester Heidelberg ist ein Fünf-Sparten-Theater. Es umfasst Oper, Konzert, Schauspiel und Tanz und verfügt über ein eigenes Ensemble für Kinder- und Jugendtheater.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

- Ausleihungen	33.204.575,23 €
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	29.150.779,89 €
- an sonstige inländische Bereiche	3.705.987,35 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	275.000,00 €
- an Kreditinstitute	72.807,99 €
Gesamt	33.204.575,23 €

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird auch das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (21,6 Mio. €) nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbe- seitigung gewährt wurde.

- Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.583.576,88 €
-------------------------------------	-----------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen

Geldanlage Bausparguthaben: 3.502.576,88 €

Zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Bausparvertrag mit Vorfinanzierungsdarlehen abgeschlossen. Damit sichert sich die Stadt langfristig günstige Zinskonditionen. Die Zinsen werden dem Guthaben zugeschlagen.

Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:

- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.000,00 €
Gesamt	1.081.000,00 €

zusammen 4.583.576,88 €

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.538.902,60 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.628.198,36 €
Pauschalwertberichtigung	-198.000,00 €
Steuerforderungen	11.565.533,91 €
Pauschalwertberichtigung	-1.191.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	751.170,33 €
Pauschalwertberichtigung	-17.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	22.538.902,60 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

Die Forderungen sind rund 6,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Hauptursache sind Zahlungen des Landes (Grunderwerbsteuer, Einkommensteueranteil) mit 5,2 Mio. € sowie Gewerbesteuerforderungen, die erst im Januar 2021 eingingen.

- Forderungen aus Transferleistungen	8.860.942,97 €
--------------------------------------	-----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen, fallen rund 83 % (80 %) der Forderungen aus. Das ist die höchste Ausfallquote seit Jahren, an der sich vermutlich auch künftig wenig ändern wird. Ursache ist die erhebliche Ausweitung des berechtigten Personenkreises ab 2017 mit vielen Neuanträgen, bei denen wegen fehlender Leistungsfähigkeit kein Rückgriff auf die Eltern möglich ist.

Forderungen aus Transferleistungen	12.506.960,16€
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-3.178.017,19€
Pauschalwertberichtigung	-468.000,00 €
Summe Forderungen aus Transferleistungen	8.860.942,97 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	20.969.849,81 €
--	------------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.750.615,26€
Pauschalwertberichtigung	-63.000,00 €
Vorsteuer Wartekonto	1.677,95 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	13.318.556,60 €
Pauschalwertberichtigung	-38.000,00 €
Gesamt	20.969.849,81 €

Die Übrigen privatrechtlichen Forderungen sind um 6,4 Mio. € gestiegen wegen der Zahlung befristeter Liquiditätshilfen an städtische Einrichtungen sowie nicht endgültig abgerechneter Zahlungen aus der Betriebsprüfung des Finanzamts.

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Liquide Mittel	51.518.942,56 €
------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	51.497.347,53 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	21.595,03 €
Gesamt	51.518.942,56 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 371.332,06 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	80.702,94 €
Max-Deneke-Stiftung	85.943,01 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	11.655,79 €
Nachlass Gronau	165.522,06 €
Nachlass Haberer	17.478,82 €
Nachlass Gall	10.029,44 €
Gesamt	371.332,06 €

Der Zahlungsmittelbestand reduziert sich um 12,1 Mio. € auf 51,5 Mio. € (63,6 Mio. €), vor allem wegen des Geld-
eingangs von Zahlungen des Landes sowie von Steuereinnahmen erst nach dem Jahreswechsel sowie der Zahlung
von zeitlich befristeten Liquiditätshilfen.

- Handvorschüsse	9.451,79 €
------------------	-------------------

Als Handvorschuss wird hier Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	12.541.405,68 €
------------------------------	------------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 2.764.807,37 € (2.345.826,81 €) sowie Personalausgaben in Höhe von 2.287.064,66 € (2.194.632,35 €). Beim Restbetrag handelt es sich vornehmlich um Zahlungen, die am Jahresende zahlbar gemacht werden müssen, damit sie pünktlich in den ersten Januartagen beim Empfänger gutgeschrieben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.355.442,23 €
---	------------------------

Diese Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands, hilfsweise auf die Dauer eines verbrieften Rechts, aufgelöst. Im Übrigen werden sie sofort abgeschrieben.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Eigenkapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Basiskapital ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil des Eigenkapitals.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	183.262.072,07 €
--	-------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2018	120.285.516,19 €
- dem Jahresüberschuss 2019	34.089.677,69 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2020 über	28.886.878,19 €
zum 31.12.2020 auf einen Betrag von	183.262.072,07 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48.244.020,72 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2017, 2019	48.835.989,77 €
- dem Jahresfehlbetrag 2018	-665.965,37 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2020 über	73.996,32€
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	48.244.020,72 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.259.430,93 €
----------------------------	-----------------------

Diese Position dient ausschließlich der Abbildung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Durch die gesonderte Darstellung wird sichergestellt, dass die Stiftungen auf Dauer erhalten bleiben.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 2019 folgende Beträge der Zweckgebundenen Rücklage entnommen (-) oder nach Erfüllung des Stiftungszwecks zugeführt (+):

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	-289,07 €
Max-Deneke-Stiftung	-481,31 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	1,46 €
Gesamtveränderung	-768,92€

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2019:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	460.702,94 €
Max-Deneke-Stiftung	735.943,01 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	62.784,98 €
Gesamt	1.259.430,93 €

Nachlässe werden ab 2016 als Sonstige Sonderposten nachgewiesen.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	117.830.660,61 €
---	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	117.830.660,61 €
---	------------------

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.591.831,02 €
--	------------------------

- Erschließungsbeiträge 17.591.831,02 €

- Sonstige Sonderposten	44.836.117,87 €
-------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc. 44.836.117,87 €

Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Darstellung der Einnahmen des Nachlasses Kley (1,1 Mio. €) sowie die Erhöhung der Sonderposten Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (1,1 Mio. €).

- Vermögensnachweis Nachlässe 1.337.262,32 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verwendet werden darf, wurde er bisher als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen. Nach der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 erfolgt der Nachweis – in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt – ab 2016 bei den Sonstigen Sonderposten.

Nachlass Kley	1.063.447,57€
Nachlass Gronau	165.522,06 €
Nachlass Haberer	98.263,25 €
Nachlass Gall	10.029,44 €
Nachlass Kreuziger	0,00 €
Gesamt	1.337.262,32 €

Nachdem alle Hürden der Testamentsvollstreckung genommen waren, konnten im Berichtsjahr alle Geldanlagen aus dem Nachlass Kley auf die Stadt übertragen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte bereits am 08.06.2016 den Aus- und Umbau des Anwesens Ingramstraße 14 zur Nutzung als Altenwohnungen unter Verwendung des Vermögens aus dem Nachlass der Eheleute Ruth und Erich Kley genehmigt. Der testamentarisch verfügte Nutzungszweck ist mindestens für die Dauer von 30 Jahren ab Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme vorzuhalten. Da der Nachlass von Frau Olga Dorothea Kreuziger mit der „Bereitstellung von Altenwohnungen im Stadtgebiet“ denselben Verwendungszweck festlegt, wurden die verbliebenen 16.304,34 € mangels anderer Einzelprojekte der Umbaumaßnahme Ingramstraße 14 zugeführt.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.060.677,01€
-----------------------------------	----------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 1.653.330,00 €

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

Für das Berichtsjahr war eine maschinelle Lösung Komm.One angekündigt, bei der die Beträge der Anspar- sowie Entsparphase automatisch berechnet und gebucht werden sollten. Nachdem bei der Freiphase (Auflösung der Rück- stellung) und beim Jahresabschluss ein erheblicher Mehraufwand zu erwarten war, wurde diese Lösung zurückgezo- gen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto 1.407.347,01 €

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einfüh- rung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	561.835,70 €
---	---------------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertberechtigte Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	6.187.008,74 €
---	-----------------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts.

Zur Verstetigung der "Zahlungsströme" wird künftig nur der Aufwand ersetzt und die Zinsen verrechnet, aber keine jährliche Neuberechnung mehr vorgenommen. Neuberechnung nur, wenn am Laufzeitende sich erhebliche Fehlbe- träge ergeben.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	7.451.511,52 €
--	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts. Zur Verstetigung der "Zahlungsströme" wird künftig nur der Aufwand ersetzt und die Zinsen verrechnet, aber keine jährliche Neuberechnung mehr vorgenommen. Neuberechnung nur, wenn am Laufzeitende sich erhebliche Fehlbeträge ergeben.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75 % ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	129.800,00 €
---	---------------------

- für anhängige Gerichtsverfahren	129.800,00 €
-----------------------------------	--------------

Mit der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 fiel die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren weg. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die bereits gebildeten Rückstellungen jeweils mit dem Abschluss der Gerichtsverfahren verwendet bzw. aufgelöst.

- Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	16.260.300,00 €
--	------------------------

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs 2018	0,00 €
--	--------

Steuer-Mehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Jahr der Steuer Mehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Basis für die Bildung dieser Rückstellung ist der tatsächlich bei der Stadt verbliebene Steuerbetrag.

Die Rückstellung über 37,8 Mio. € wurde planmäßig im Berichtsjahr aufgelöst.

- Rückstellung für Steuerforderungen des Finanzamts	1.260.300,00 €
---	----------------

Drohende Zahlungen von Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer sowie Kapitalertragsteuer nach der Betriebsprüfung. Die Auflösung erfolgt nach dem Abschluss der Betriebsprüfung, wenn alle Bescheide rechtskräftig sind.

- Rückstellung für das Treuhandvermögen Bahnstadt	15.000.000,00 €
---	-----------------

Seit dem Jahr 2004 wird eine „Sonderrechnung Bahnstadt“ geführt (s. B.). Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

Das entstandene öffentliche Vermögen ist in die Bilanz der Stadt zu übernehmen. Nicht aktivierungsfähige Leistungen (z.B. Bodenmanagement, Marketing, Abbruchkosten) sind dabei als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen. Unter Berücksichtigung eingetommener Ausgleichsbeträge beläuft sich die Belastung aus diesem konsumtiven Anteil auf schätzungsweise 15 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	226.003.100,33 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt stieg unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung um 44,5 Mio. €.

Im Nachtragshaushalt 2020 wurde die Kreditermächtigung von 28,5 Mio. € auf 56,7 Mio. € erhöht, zugleich bestand noch eine Ermächtigung aus dem Jahr 2019 über 15,7 Mio. €.

Bei der kfw wurden Förderdarlehen über 12,1 Mio. € zu 0,01% p.a. Zins aufgenommen. Zum Jahresende hin erfolgte eine weitere Kreditaufnahme über 30 Mio. € zu 0,07 % p.a. Zins.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.738.122,61 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 396.700,08 €.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 49,4 Mio. €.

- IGH, Primar- und Sekundarstufe einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv	26.973.485,66 €
- Projekt B ³ Gadamerplatz, Bahnstadt	22.452.635,61 €

Die veranschlagten Baukosten für die Sanierung der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv, belaufen sich auf rund 34 Mio. €, die des Projekts B³ Gadamerplatz – Schule, Kita, Bürgerzentrum – auf rund 28 Mio. €.

Neben einer Restkaufpreisschuld über 269 T€ für Mietereinbauten bei der Halle_02, die mit den Mietzahlungen verrechnet wird, gibt es auch den Nachweis einer vergleichbaren Restkaufpreisschuld für das Eddy-House (Konversionsfläche Südstadt) über 45 T€.

Ab 2017 wird hier auch die Zahlungsverpflichtung für das Treuhandvermögen Sanierungsrechnungen nach den Grundsätzen des NKHR abgebildet. Unsere Zahlungsverpflichtung beträgt 6.602 T€.

Zur Stützung des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren wurden weitere 3,5 Mio. € ausgezahlt und bei Anlagen in Bau gegengebucht.

- aus Lieferungen und Leistungen	14.092.728,46 €
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2020 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2019 zuzuordnen waren. Der Betrag ist 6,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr und wird maßgeblich beeinflusst vom Rechnungsschluss unserer Lieferanten/Handwerker am Jahreswechsel.

- Sonstige Verbindlichkeiten	9.186.842,47 €
------------------------------	-----------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (1.311.931,54 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Beistandschaften (1.051.574,92 €). Darunter waren auch 4.175.281,12 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 2.122.031,06 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Grabnutzungsgebühren	19.454.698,74 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (Vorjahr: 18.899.969,41 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

- wasserrechtliche Erlaubnisse	1.558.000,00 €
--------------------------------	-----------------------

Hier sind die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (Vorjahr: 1.627.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	1.926.774,07 €
--------------------------------------	-----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (517.536,24 €) sowie Gebührenerträge, die systembedingt durch das vorgeschaltete PC-Veranlagungsverfahren ins falsche Jahr gebucht wurden (1.281.251,79 €), ebenso noch nicht weitergeleitete Bundesmittel (37.468,40 €).

Das Vermögen aus dem Nachlass Kley ist 30 Jahre lang für Altenwohnungen zu verwenden. Bis zum Ablauf dieser Zweckbindung sind - vertraglich geregelt - aus dem Nachlass heraus Testamentsvollstreckungsgebühren zu zahlen, die hierher abgegrenzt wurden.

Hier werden auch Beträge für das Ökokonto nachgewiesen (58.847,79 €). Das Ökokonto ist ein naturschutzrechtliches Instrument, auf das der Eingriffsverursacher Geld einzahlt und über das künftige ökologische Ausgleichsmaßnahmen abgewickelt werden. Hauptsächlich werden Pflegeaufwendungen des Ergebnishaushalts gedeckt.

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

Um die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 die Verlängerung des Treuhandvermögens um fünf Jahre bis zum 31.12.2027 beschlossen.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die finanziellen Ergebnisse des städtebaulichen Vertrags mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) ein- und umgebucht. Der Gemeinderat hat am 22.07.2021 dem Jahresabschluss 2020 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	bis 31.12.2019 in €	bis 31.12.2020 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	205.023.851,30	210.545.770,23
• Städtebauförderung	18.150.000,00	18.650.000,00
• Komplementärmittel Stadt	56.247.296,93	60.745.270,13
• Grundstücksverkauf	33.973.963,00	34.284.670,00
• Ausgleichbeträge	2.037.632,00	2.037.632,00
• Sonstige Einnahmen	4.634.462,29	4.847.701,02
• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)	89.980.497,08	89.980.497,08
Ausgaben Treuhandvermögen	228.677.622,49	242.845.333,91
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	4.627.472,50	4.813.117,71
• Grunderwerb	50.368.652,19	53.896.656,03
• Ordnungsmaßnahmen	68.558.560,36	76.542.596,02
• Finanzierungskosten	13.573.791,41	16.266.678,12
• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)	88.632.826,60	88.409.966,60
Finanzierung	-23.653.771,19	-32.299.563,68

Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2027

Das prognostizierte Gesamtdefizit beläuft sich bis zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt Heidelberg Ende 2027 unter Berücksichtigung der städtischen Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Infrastrukturvermögen auf voraussichtlich 33,3 Mio. € (25,4 Mio. €).

Rückblick auf das Jahr 2020

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen haben sich auch auf die Dynamik in der Bahnstadt-Entwicklung ausgewirkt und es kam teilweise zur zeitlichen Schiebung von Maßnahmen bzw. zu Verzögerungen bei Bauabläufen. Dennoch wurden sowohl in Bezug auf die Planung als auch die bauliche Umsetzung wichtige Fortschritte erzielt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten in 2020 lag auf dem weiteren Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur, allem voran dem finalen Ausbau der Grünen Meile als eine der Haupterschließungsachsen der Bahnstadt. Nachdem die Straßenbahn die Grüne Meile schon seit Ende 2018 durchquert, ist die Nutzung für Fußgänger, Fahrradfahrer und den MIV auch seit dem 2. Quartal 2020 möglich. Ebenso wurde die Da-Vinci-Straße mit dem Anschluss zur Eppelheimer Straße fertiggestellt. Sie sichert die Erschließung des zur Jahresmitte 2020 eröffneten Nahversorgungszentrums Westarkaden Heidelberg und bildet einen wichtigen Teil für die zukünftige Radachse zum Neuenheimer Feld. Darüber hinaus wurden die Planungen für den Max-Planck-Ring, die Einstein-, Goepfert-Mayer-, Kopernikus- und Maria-Mitchell-Straße intensiv vorangetrieben. Teilweise wurde in 2020 bereits mit dem Bau begonnen. Alle Straßen sind essentiell für die Gesamterschließung der Bahnstadt im Bereich des Hauptbahnhofs samt Europaplatz, Konferenzzentrum und des zukünftigen Kopernikusquartiers. Gleichzeitig ist auch die komplexe Planung für den Ausbau der Eppelheimer Straße samt Verlegung diverser Versorgungsleitungen fortgeschritten. Ebenso wurden erneut vorbereitende Maßnahmen für den Bau der Gneisenaubrücke veranlasst.

Mit dem Beginn der baulichen Umsetzung der Pfaffengrunder Terrasse entsteht bis zur Jahresmitte 2021 eine weitere attraktive und vielfältige Aufenthaltsfläche in der Bahnstadt. Die Planungen für den Europaplatz wurden ebenfalls weiter intensiv vorangetrieben, sodass der Ausbau in Abstimmung mit dem Hochbau ab 2022 erfolgen kann.

In Bezug auf die Entwicklung der Gebäude am Europaplatz durch die Gustav Zech Stiftung ist ein schneller Baufortschritt sichtbar. Ebenso zügig wächst das neue Konferenzzentrum, dessen Spatenstich in 2020 erfolgte. Bereits zur Jahresmitte 2020 fertiggestellt wurden hingegen die Westarkaden Heidelberg und bieten seitdem ein vielfältiges Angebot an Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und anderen Gewerbeeinrichtungen.

Weiterer Ausblick / Risikobetrachtung

In 2021 wird der Schwerpunkt der Bahnstadt-Entwicklung weiterhin im Bereich südlich des Hauptbahnhofs liegen. Parallel zu den Hochbautätigkeiten rund um den Europaplatz und dem neuen Konferenzzentrum gilt es die bauliche Umsetzung der umliegenden Erschließungsstraßen (Max-Planck-Ring, Einsteinstraße, Goepfert-Mayer-Straße) durchzuführen. Diese Situation stellt alle Beteiligten vor komplexe Herausforderung und enge Abstimmungen sind erforderlich.

Mit den Wettbewerben für die Baufelder C2, B3 und M1 sowie dem fortschreitenden VEP-Verfahren für das Baufeld M2 schreitet die grundlegende Neugestaltung entlang des Bahnrandes ebenso weiter voran. Im Kopernikusquartier werden die Rückbauarbeiten des ehemaligen PX-Gebäudes zur Jahresmitte 2021 abgeschlossen und die Entwicklungen der ersten Baufelder können starten. Der Abschluss weiterer Kaufverträge erfolgt in 2021 und generiert wichtige Einnahmen für das Treuhandvermögen Bahnstadt. Spätestens ab 2022 werden in diesem Bereich dann drei Baufeldentwicklungen parallel zum Straßenbau erfolgen. Mit der Fertigstellung der Pfaffengrunder Terrasse in der Jahresmitte 2021 wird der öffentliche Raum der Bahnstadt weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bahnstadt-Entwicklung lassen sich aktuell nur schwer einschätzen. Insbesondere in Bezug auf den zukünftigen Bedarf und die damit einhergehende Nachfrage nach Grundstücken für Gewerbe- und Büroflächen ist noch keine Aussage möglich. Die im Wirtschaftsplan hinterlegten Einnahmeerwartungen aus Grundstücksverkäufen und Ausgleichsbeträgen insbesondere bei den Gewerbeflächen stellen somit nach wie vor ein hohes Risiko für das finanzielle Gesamtergebnis der Bahnstadt-Entwicklung dar. Ebenso muss mit weiter steigenden Baukosten gerechnet werden, wodurch die Budgets der Einzelmaßnahmen ausgereizt werden könnten.

C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Rohrbach beschlossen. Die Aufhebung erfolgte mit Beschluss vom 29.06.2017. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Am 16.02.2017 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses vom 19.03.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebietes. 2017 wurde ein Bereich von Wieblingen in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung als Erneuerungsgebiet beschloss der Gemeinderat am 23.07.2020. Mit Bescheid vom 16.10.2020 wurde die Maßnahme in das neue Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Ein Teilbereich des Stadtteils Rohrbach-Hasenleiser wurde 2018 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung als Erneuerungsgebiet beschloss der Gemeinderat am 23.07.2020. Mit Bescheid vom 25.03.2020 wurde die Maßnahme in das neue Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes wurde vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2017 wurde die Konversionsfläche Heidelberg-Kirchheim - Patton Barracks als Erneuerungsgebiet förmlich festgelegt. Am 22.11.2018 beschloss der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Hospital. Mit Bescheid vom 11.04.2019 wurde die Maßnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Im Zuge der Neustrukturierung der Förderprogramme wurde die Maßnahme dann mit Bescheid vom 16.10.2020 in das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt. Im Berichtsjahr wurden auf den Konversionsflächen weiterhin im Schwerpunkt Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung vorbereitet und durchgeführt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Das Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete wird nach den Vorgaben des „Leitfaden Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Jahresrechnung der Stadt abgebildet. Dabei wird ein prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen, das durch einen jährlichen anteiligen Fehlbetragsausgleich abgebaut wird.

Folgende Beträge sind in der Jahresrechnung der Stadt nachgewiesen	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Bilanz, Aktiva	4.665.143,52	11.230.284,29
• Anlagen in Bau, investiv	4.665.143,52	11.230.284,29
• Anlagen im Bau, konsumtiv	0,00	0,00
• Übrige privatrechtliche Forderung	0,00	0,00
Bilanz, Passiva	5.064.353,78	10.609.217,93
• Sonderposten	2.907.576,26	4.007.313,49
• Kreditähnliches Rechtsgeschäft	2.156.777,52	6.601.904,44
Ergebnisrechnung, Aufwand	332.059,89	1.778.623,38
• Zuweisung für laufende Zwecke an das Treuhandvermögen	332.059,89	1.778.623,38